

Jugendordnung der Sportjugend im Stadtsportbund Dessau- Roßlau e. V.

§ 1 Name, Wesen, Sitz

- 1.1. Die Sportjugend Dessau-Roßlau ist die Jugendorganisation des Stadtsportbundes Dessau-Roßlau e.V.
- 1.2. Sie wird von der Jugend und den Jugendvertretern der Vereine im Stadtsportbund gebildet. Sie führt und verwaltet sich entsprechend der Grundlagendokumente des Stadtsportbundes selbstständig und entscheidet über die ihr zufließende Mittel in eigener Zuständigkeit.
- 1.3. Die Sportjugend Dessau-Roßlau hat ihren Sitz in der Geschäftsstelle des Stadtsportbund Dessau-Roßlau.

§ 2 Zweck

Im Sinne des Kinder- & Jugendhilfegesetzes stellt sich die Sportjugend Dessau-Roßlau folgenden Aufgaben:

- Förderung & Pflege des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der sportlichen und gesellschaftlichen Jugendarbeit
- Beitragsleistung zu einer demokratischen Erziehung und Bildung der Jugend
- Förderung der Fähigkeit und Bereitschaft zu sozialem Verhalten
- Unterstützung der Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugendlichen
- Unterstützung der Gesundheitserziehung der Jugend
- Förderung einer sportgerechten Lebensführung
- Vertretung der Jugend gegenüber Politik und Gesellschaft
- Pflege der internationalen Verständigung
- Wahrnehmung der Aufgaben in der Jugenderziehung und Jugendhilfe
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- Weiterentwicklung und Gestaltung von Strukturen für eine Jugendförderung im sportlichen Sinne
- Integration von Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund

§ 3 Grundsätze

- 3.1. Die Sportjugend Dessau-Roßlau bekennt sich zur freiheitlichen und demokratischen Grundordnung und tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.
- 3.2. Die Sportjugend Dessau-Roßlau ist parteipolitisch unabhängig. In ihrem gesellschaftspolitischen Engagement tritt sie für Friedenssicherung, Völkerverständigung, Achtung der Menschenrechte, soziale Sicherheit sowie Schutz und Erhalt der Natur und Umwelt ein.
- 3.3. Die Sportjugend ist Mitglied der Landessportjugend Sachsen-Anhalt und erkennt deren Ziele und Grundsätze an.
- 3.4. Die Sportjugend Dessau-Roßlau ist die Interessensvertretung aller Kinder, Jugendlicher und jungen Erwachsenen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Dessau-Roßlau und setzt sich für die Bedürfnisse und Anliegen der Sport treibenden jungen Menschen ein.

- 3.5. Die Sportjugend führt und verwaltet sich selbstständig. Sie arbeitet stets kooperativ mit den Organen des Stadtsportbund Dessau-Roßlau zusammen und wird entsprechend ihrer Zielstellung nach Vorlage eines entsprechenden Haushaltsplans bzw. per zusätzlichen Antrag finanziell vom Stadtsportbund Dessau-Roßlau unterstützt.
- 3.6. Die Sportjugend unterstützt und fördert das gesamte Spektrum der Jugendarbeit im und durch Sport. Sie übernimmt Koordinations-, Innovations- und Grundsatzaufgaben für die Jugendarbeit der Mitgliedsvereine im Stadtsportbund Dessau-Roßlau.

§ 4 Mitgliedschaft

- 4.1. Mitglieder der Sportjugend Dessau-Roßlau sind alle in den Vereinen und Kreisfachverbänden organisierten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sowie alle Jugendwarte und Jugendleiter, aus den Mitgliedsvereinen des Stadtsportbundes und den Kreisfachverbänden in Dessau-Roßlau.
- 4.2. Für Mitglieder des Vorstandes der Sportjugend Dessau-Roßlau entfällt die Altersregelung.

§ 5 Organe

Die Organe der Sportjugend Dessau-Roßlau sind:

- Jahreshauptversammlung
- der Sportjugendvorstand

§ 6 Jahreshauptversammlung

- 6.1. Die Jahreshauptversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ der Sportjugend Dessau-Roßlau.
- 6.2. Es gibt ordentliche und außerordentliche Jahreshauptversammlungen
- 6.3. Die ordentliche Jahreshauptversammlung findet jährlich statt. Diese ist vom Vorstand der Sportjugend mindestens 4 Wochen im Voraus per Schriftform unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
- 6.4. Alle 2 Jahre wählt die ordentliche Jahreshauptversammlung den Vorstand der Sportjugend. Die Wahl findet mindestens 1 Jahr im Voraus des Stadtsporttages des SSB statt.

6.5. Die Aufgaben der Jahreshauptversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung zu Grundsatzfragen
- Beschluss von Richtlinien für die Tätigkeit der Sportjugend Dessau-Roßlau
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
- Beschluss über die Jahresrechnung und den Haushaltsvorschlag
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Delegierten zur Jahreshauptversammlung der Landessportjugend Sachsen-Anhalt und zu Versammlungen auf Stadt-, Landesebene, zu denen die Sportjugend Delegationsrecht hat
- Beschlussfassung zu Anträgen
- Beschlussfassung zur Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Vorstandes der Sportjugend

6.6. Zusammensetzung der Jahreshauptversammlung:

- Delegierte der Mitgliedsvereine und der Kreisfachverbände
- Mitglieder des Vorstandes der Sportjugend
- 1 Vertreter des Präsidiums des Stadtsportbundes Dessau-Roßlau

6.7. Stimmberechtigt ist je **ein** Delegierter aus den dem Stadtsportbund Dessau-Roßlau angeschlossenen Sportvereinen. Vereine mit mehr als 150 Mitgliedern unter 27 Jahren dürfen einen weiteren Delegierten entsenden.
Die Mitglieder des Vorstandes der Sportjugend Dessau-Roßlau sind mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt.

6.8. Die Jahreshauptversammlung ist nach ordnungsgemäßer Einladung mit der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

6.9. Außerordentliche Jahreshauptversammlungen finden statt, wenn

1. die Einberufung bei Vorliegen triftiger Gründe durch Beschluss des Vorstandes der Sportjugend Dessau-Roßlau beschlossen wird.
2. die Einberufung schriftlich von mindestens einem Viertel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird.

§ 7 Vorstand der Sportjugend Dessau-Roßlau

7.1. Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Stadtsportbundes Dessau-Roßlau und der Jugendordnung der Sportjugend Dessau-Roßlau sowie der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung.

7.2. Zusammensetzung:

- Vorsitzende*r
- Stellvertretende*r Vorsitzende
- bis zu acht weiterer Mitglieder

- 7.3. Der Vorstand kann für entsprechende Aufgaben Personen als beratende Mitglieder zu den Vorstandssitzungen einladen. Diese haben Rede- & Vorschlagsrecht, aber kein Stimmrecht.
- 7.4. In den Vorstand der Sportjugend ist wählbar, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und einer Mitgliedsorganisation des Stadtsportbundes Dessau-Roßlau angehört.
- 7.5. Die Vorstandsmitglieder werden für den Zeitraum von 2 Jahren bei der Jahreshauptversammlung gewählt. Wiederwahlen sind möglich.
- 7.6. Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit, welcher dem Vorstand formlos in Schriftform angezeigt werden muss, ist der Vorstand der Sportjugend berechtigt bis zur nächsten Jahreshauptversammlung ein neues Mitglied in den Vorstand zu kooptieren, welches von der nächsten Jahreshauptversammlung im Amt bestätigt werden muss.
- 7.7. Der Vorstand ist nach ordnungsgemäßer Einladung durch Bekanntgabe der Tagesordnung mit den Anwesenden beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/ der Vorsitzenden, bei deren/ dessen Abwesenheit die der/ des stellvertretenden Vorsitzenden.
- 7.8. Der Vorstand der Sportjugend Dessau-Roßlau bearbeitet folgende Themen:
- Schutzauftrag in der Kindeswohlgefährdung
 - Finanz- & Zuschusswesen
 - Sportliche Jugendarbeit
 - Allgemeine Jugendarbeit
 - Jugend- & Sportpolitik/ Mitbestimmung
 - Internationale Jugendarbeit
 - Bildungsarbeit
 - Erholung, Freizeit und Veranstaltungen
 - Sport für Mädchen und Frauen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Sportliche Jugendsozialarbeit
- 7.9. Der Vorstand ist berechtigt Beisitzer an der Gremienarbeit des Vorstandes bzw. in der Koordinierung und Umsetzung der Sportjugendarbeit, im Sinne einer Engagementförderung, teilhaben zu lassen. Die Beisitzer müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben und Mitglied in einem Sportverein sein, welcher Mitgliedsverein des Stadtsportbundes Dessau-Roßlau ist.

§ 8 Arbeitsausschüsse/Kommissionen

- 8.1. Zur Erledigung besonderer Aufgaben können Arbeitsausschüsse oder Kommissionen gebildet werden.
- 8.2. Arbeitsausschüsse setzen sich zusammen:
- aus einem Mitglied des Vorstandes und
 - weiteren Mitarbeitern/innen, die vom Vorstand berufen werden

8.3. Die Beschlüsse der Arbeitsausschüsse haben empfehlenden Charakter. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

8.4. Ihre Tätigkeit endet mit der Erledigung des jeweiligen Auftrages.

§ 9 Kassenprüfung und Rechnungslegung

9.1. Die Sportjugend stellt über die ihr zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel einen eigenen Haushalt auf.

9.2. Die Haushalts- und Rechnungsführung erfolgt durch den Stadtsportbund.

9.3. Die Haushalts- und Rechnungsführung unterliegt der Prüfung durch die Kassenprüfer des Stadtsportbundes.

§ 10 Vertretung

10.1. Die Sportjugend Dessau-Roßlau wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes des Stadtsportbundes Dessau-Roßlau, darunter der Vorsitzende der Sportjugend Dessau-Roßlau und der Präsident des Stadtsportbundes oder einem weiteren Vertreter vertreten.

10.2. Die Sportjugend wird vertreten durch den/die Vorsitzende(n) der Sportjugend Dessau-Roßlau. Im Falle der Verhinderung der/ des Vorsitzenden vertritt der/die stellvertretende Vorsitzende oder ein weiteres Mitglied des Vorstandes, welches von der/ dem Vorsitzenden schriftlich dazu bevollmächtigt wurde, die Sportjugend.

10.3. Der/ die Vorsitzende(r) der Sportjugend Dessau-Roßlau ist gemäß der Satzung des Stadtsportbundes Dessau-Roßlau stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes und des Präsidiums vom Stadtsportbund Dessau-Roßlau.

10.4. Der/ die Vorstandsvorsitzende hat die Aufgabe die Gremien (Vorstand & Präsidium) des Stadtsportbundes über die Tätigkeiten der Sportjugend zu informieren sowie den Vorstand der Sportjugend Informationen aus dem Stadtsportbund der Sportjugend betreffend mitzuteilen.

§ 11 Geschäftsstelle

11.1. Zur Erledigung seiner Arbeiten bedient sich der Vorstand der Geschäftsstelle des Stadtsportbundes Dessau-Roßlau.

§ 12 Änderungen

- 12.1. Änderungen der Jugendordnung werden von der ordentlichen Jahreshauptversammlung oder einem speziell zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Jahreshauptversammlung beschlossen. Sie können nur mit einer 2/3 Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden.
- 12.2. Zwingend notwendige Änderungen können vom Vorstand vorläufig beschlossen werden, müssen jedoch bei der nächsten Jahreshauptversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

§ 13 Auflösung

- 13.1. Die Auflösung der Sportjugend Dessau-Roßlau kann rechtswirksam durch Beschluss der ordentlichen oder außerordentlichen Jahreshauptversammlung erfolgen.
- 13.2. Der Antrag auf Auflösung muss begründet werden. Für den Beschluss ist eine Drei-Viertel-Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.

§ 14 Inkrafttreten der Jugendordnung

Diese Jugendordnung tritt anlässlich der Jahreshauptversammlung des Stadtsportbundes Dessau-Roßlau e. V, am 13.06.2022, in Kraft.